

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 19. Mai 2016

Jahrgang 2016, Nr. 12

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		140 Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Lübbecke	137
134 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht – hier: Ergebnis der Vorprüfung eines Einzelfalls	135	141 Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in der Stadt Porta Westfalica	137
135 Manöver im Mai 2016	136		
136 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	136	C. Sonstige Bekanntmachungen	
137 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	136	142 Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung und an den Weserdeichen in Petershagen im Gebiet des Wasserverbandes „Weserniederung“	137
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		143 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) am 30.05.2016	137
138 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Wassergebühren der Gemeinde Hüllhorst	136	144 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	138
139 Hinweis auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Gemeinde Hüllhorst	136	145 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	138

134

Bekanntmachung

Immissionsschutz;

hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Das Herz- und Diabeteszentrum NRW, Georgstraße 11 in 32545 Bad Oeynhausen, beantragt die Genehmigung gemäß §§ 4/6/19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) zur Wärme- und Stromerzeugung durch eine erdgasbetriebene Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 1,90 MW, auf dem Grundstück Bad Oeynhausen, Georgstraße 11, Gemarkung Bad Oeynhausen, Flur 10, Flurstück 519.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Minden, den 03.05.2016
770.0003/16/1.2.3.2

Kreis Minden - Lübbecke
Umweltamt/Immissionsschutz
Portastraße 13
32425 Minden
gez.
U. Klostermeyer

135

Bekanntmachung

Für das Gebiet der Stadt Petershagen ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: „Abschlussübung im FA/UAL Teil 1"

Übende Truppe: Gefechtsmarsch zu Fuß

Bundeswehr

Truppenstärke: 250 Soldaten
8 Radfahrzeuge
2 Hubschrauber
3 S-Boote

Dauer des Manövers: 25.05.2016 (07.00 Uhr) bis 26.05.2016 (17.00 Uhr)

Besondere Hinweise: Einsatz von Übungs- und Darstellungsmunition. Gefechtsmarsch zu Fuß mit Gefechtseinlagen, Schießen mit Manövermunition, Orientieren im Gelände, Gewässerüberquerung mit Booten.

Insbesondere die Jagdausübungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Manöver auch zur **Nachtzeit** stattfindet

32423 Minden, den 12.05.2016

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat

136

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

137

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 13	Redaktionsschluss	09.06.2016	Ausgabe	16.06.2016
Nr. 14	Redaktionsschluss	17.06.2016	Ausgabe	24.06.2016
Nr. 15	Redaktionsschluss	07.07.2016	Ausgabe	14.07.2016
Nr. 16	Redaktionsschluss	21.07.2016	Ausgabe	28.07.2016

138

Bekanntmachung**der 5. Satzung vom 12.05.2016 zur Änderung der Satzung über
die Erhebung von Wassergebühren der Gemeinde Hüllhorst vom 14.12.2000**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 die 5. Satzung vom 12.05.2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Wassergebühren der Gemeinde Hüllhorst vom 14.12.2000 beschlossen.

Die v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 19.05.2016 bis 31.05.2016 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst – Zimmer 1.07 – eingesehen werden.

Hüllhorst, den 12.05.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
(Rührup)

139

Bekanntmachung**Hinweis**

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 201. Jahrg., Nr. 17, 25. April 2016, S. 103, bekannt gemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Gemeinde Hüllhorst über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird gemäß §1 und § 23 Abs. 1 Alt. 2 sowie Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW S. 204), hingewiesen.

Hüllhorst, den 04.05.2016

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
(Rührup)

140

Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbecke mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Rat am 17. Mai 2016 zugeleitet. Er wird während der Dauer des Beratungsverfahrens im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 310, während der Dienststunden zur Verfügung gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Lübbecke in der Zeit vom 19. Mai 2016 bis zum 22. Juni 2016 Einwendungen erheben. Sie sind bei der Stadt Lübbecke - Der Bürgermeister -, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, geltend zu machen. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Lübbecke, den 25. April 2016

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

141

Bekanntmachung

Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Die Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten für das Jahr 2016 können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstr. 1, Zimmer 1.05, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Porta Westfalica, den 10.05.2016

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

142

Bekanntmachung

Im Gebiet des Wasserverbandes „Weserniederung“ werden vom 15. Juni 2016 bis 31. Dezember 2016 die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung und die Mäharbeiten an den Weserdeichen in Petershagen durchgeführt.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten 2016/2017.

Es wird auf die §§ 5 bis 6 der Verbandssatzung hingewiesen, in denen die Benutzung der Grundstücke durch den Verband und die Auflagen zur Bewirtschaftung der Grundstücke beschrieben sind. Die Satzung kann auf der Seite www.wv-weserniederung.de unter dem Punkt „Organisation“ eingesehen werden.

Petershagen, den 11.05.2016

Wasserverband „Weserniederung“
Verbandsvorsteher
Dieter Blume

143

Bekanntmachung

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) findet am

**Montag, 30. Mai 2016, 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Lahde, I. OG,
Bahnhofstr. 63, 32469 Petershagen-Lahde,**

statt.

Tagesordnung

Begrüßung

A Öffentliche Sitzung

1. Prognose des Jahresabschlusses 2015
2. Verabschiedung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016
4. Änderung der Honorarordnung (Integrationskurse)
5. Berichte und Anfragen

Minden, den 02.05.2016

gez. Hikmet Celik
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Regina-Dolores Stieler-Hinz
Verbandsvorsteherin

